Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2019 - Erlass Gestaltungssatzung für neue Bebauungspläne
AN-Nr: 16/0052

RM Labeschautzki stellt den Antrag vor.

Herr Coldewey vom BUND stellt klar, dass der BUND einen separaten Antrag an Bürgermeister Böhling gestellt habe, der mit dem Antrag der SPD Fraktion nicht zu tun habe.

RM Eggers führt zu dem vorliegenden Antrag folgendes aus:

Die CDU Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen, weil sowohl die Nds. Bauordnung als auch die in den Bauleitverfahren individuell erlassenen örtlichen Bauvorschriften aussagekräftig genug seien. Ferner solle die Verantwortung einer umweltgerechten Gestaltung nicht auf den Bürger gelagert werden. Vielmehr könnte die Stadt zusätzliche, geeignete Flächen schaffen, um zum Beispiel dem Insektensterben entgegen zu wirken.

Eine weitere Satzung zu schon bestehenden Vorschriften sei nicht notwendig und auch nicht kontrollierbar. Vielmehr solle auf die Einsicht der Bürger gesetzt werden, dass eine Vollversiegelung der Vorgärten nicht in Ordnung ist.

RM Labeschautzki spricht sich für den Antrag der SPD Fraktion aus, da jeder potenzielle Käufer eines Grundstückes in neuen Baugebieten die Vorschriften vorher einsehen könne und sich dann entscheiden könne, ob er dort ein Grundstück erwirbt oder nicht.

Dem stimmt RM Kaderhandt zu.

RM Ottens ebenso, glaubt aber nicht an die Einsichtsfähigkeit der Hausbesitzer.

RM Lütjens unterstützt den Antrag nicht, weil dieser zu undifferenziert und pauschal sei.

RM Schwitters unterstützt den Antrag der SPD Fraktion.

Herr Coldewey spricht sich für eine ökologische Vielfalt in Vorgärten aus, schon alleine um heranwachsenden Kindern die Natur näher zu bringen.

BOAR Kramer erläutert, die von der Verwaltung vorbereiteten örtlichen Bauvorschriften und merkt an, dass die Kiesbeete in Neubaugebieten nur einen sehr geringen Anteil haben.

Die Verwaltung schlägt folgenden Wortlaut zur Regelung der Kiesbeete in Vorgärten in den örtlichen Bauvorschriften der Bebauungspläne vor:

„Vorgartenbereiche im Sinne dieser örtlichen Bauvorschrift sind die Bereiche zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den Gebäuden. Die Vorgartenbereiche sind unversiegelt anzulegen und mit Anpflanzungen oder Rasenflächen gärtnerisch zu gestalten. Die Verwendung von Gesteins- oder Mineralkörnern (z.B. Kies) ist zu 25% zulässig. Beeteinfassungen sind zulässig. Zugänge sowie Zufahrten für die Anlagen des privaten ruhenden Verkehrs sind von dieser örtlichen Bauvorschrift ausgenommen."

BOAR Kramer erläutert, dass sich die in älteren Bebauungsplänen vorgeschriebene Vorschrift zu den lebenden Hecken als nicht umsetzbar erwiesen habe. Es gäbe zahlreiche in der Vergangenheit bewilligte Befreiungsanträge und auch seien Vorschriften wie diese, nicht kontrollierbar.

BOAR Kramer schlägt vor, zusätzlich zu dem unterbreitetem Verwaltungsvorschlag aufzunehmen, dass in den 25% keine Folien/ Flies zu verwenden sind.

RM Ottens weist darauf hin, dass im Verwaltungsvorschlag keine Gabionen berücksichtigt seien. Diese seien nicht schön.

RM Lütjens entgegnet, dass die Definition von „schön" subjektiv sei.

RM Labeschautzki spricht sich für ein 100 prozentiges Versiegelungsverbot in Vorgärten aus.

BOAR Kramer rät davon ab, da es dann auch keinen Spritzschutz rund um das Haus geben könne.

Dem stimmt RM Lütjens zu. RM Kaderhandt regt ebenfalls an, einen kleinen Versiegelungsanteil zuzulassen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung lässt der Ausschussvorsitzende über den Verwaltungsvorschlag zur Regelung der Kiesbeete in Vorgärten abstimmen.